



Abrechnung transparent

Privatleistungen bei Wurzelkanalbehandlungen nach Bema

Grundsätzlich gilt, dass Privatleistungen mit dem gesetzlich versicherten Patienten vereinbart werden können, wenn diese nicht Bestandteil des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs für zahnärztliche Leistungen (Bema) sind oder über das Maß der ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Behandlung hinausgehen. Das bedeutet, dass die endodontischen Bema-Leistungen nur als Sachleistung abgerechnet werden können, wenn die Behandlungs-Richtlinien (B III 9. und 9.1 bis 9.5) erfüllt sind sowie das Wirtschaftlichkeitsgebot gemäß § 12 Sozialgesetzbuch V (SGB V) eingehalten wird. Vor Beginn der Behandlung können im Rahmen einer Wurzelkanalbehandlung neben der Sachleistung mit dem Patienten/Zahlungspflichtigen gem. § 4 Abs. 5 d Bundesmantelvertrag Zahnärzte bzw. gem. § 7 Abs. 7 Ersatzkassenvertrag Zahnärzte für folgende selbstständige Leistungen eine Privatvereinbarung getroffen werden:

- Ziffer 2400 GOZ Elektrometrische Längenbestimmung eines Wurzelkanals
- Ziffer 2420 GOZ Zusätzliche Anwendung elektrophysikalisch-chemischer Methoden, je Kanal (ein aufwändiges Spülprotokoll ist im Steigerungsfaktor nach § 5 Abs. 2 GOZ zu berücksichtigen, ggf. ist zusätzlich eine Vereinbarung über eine abweichende Gebührenhöhe nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ erforderlich, siehe auch GOZ Kommentar der Bundeszahnärztekammer, Stand 25.4.2014, Ziffer 2410 GOZ)
- Ziffer 2040 GOZ Anlegen eines Kofferdamms (wenn dieser im Zusammenhang der Erbringung einer außervertraglichen Leistung erbracht wird)
- Ziffer 2430 GOZ Medikamentöse Einlage (medikamentöse Einlagen im Rahmen der GKV nach Bema-Nr. 34 sind grundsätzlich auf drei Sitzungen beschränkt)
- Ziffer 2197 GOZ Adhäsive Befestigung
 - für die adhäsive Befestigung eines provisorischen Verschlusses (der in der Bema-Leistung enthalten ist und nicht privat in Rechnung gestellt wird)
 - für die adhäsive Befestigung des Wurzelkanalfüllungsmaterials im Wurzelkanal
- § 6/1 GOZ Antimikrobielle Photodynamische Therapie der Wurzelkanäle (z. B. HELBO®-Therapie)
- § 6/1 GOZ Dekontamination des

Wurzelkanalsystems mittels Laser oder Ozon

- § 6/1 GOZ Präendodontischer Aufbau zur sterilen Offenhaltung der Kanäleingänge
- § 6/1 GOZ Postendodontischer Aufbau mit Stiftaufbau ohne Krone
- § 6/1 intrakoronale und intrakanaläre Diagnostik (IKD)

Anmerkung der BLZK bzw. des Referates Honorierungssysteme:

Erfreulicherweise wird ab der nächsten Änderung des GOZ-Kommentars der Bundeszahnärztekammer die intrakoronale und intrakanaläre Diagnostik (IKD) in die Analogleistungsliste aufgenommen. Den Katalog selbstständiger zahnärztlicher, gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnender, Leistungen finden Sie unter: www.bzaek.de/fuer-zahnaerzte/gebuehrenordnung-fuer-zahnaerzte-goiz/goz-kommentar

Bitte beachten Sie, dass diese Analogleistung zum Ausschluss einer endodontischen Behandlung möglich ist. Das bedeutet, dass keine weiteren endodontischen Leistungen anfallen können.

Verschließen einer Perforation

Eine Perforation stellt eine ungünstige Prognose für den Erhalt des Zahnes dar. Ein trotzdem unternommener Behandlungsversuch kann deshalb nur nach der privaten Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) berechnet werden. Die endodontische Behandlung

sozietät
HGA

Kompetenz im Zahnartzrecht

Praxisübernahmen · Kooperationen · Haftung
Arbeitsrecht · Mietrecht · Wirtschaftlichkeits-
prüfungen · Regressverfahren · Berufsrecht

Hartmannsgruber Gemke Argyris & Partner Rechtsanwälte

August-Exter-Straße 4 · 81245 München
Tel. 089/82 99 56 - 0 · info@med-recht.de

www.med-recht.de

muss in diesem Fall vorab auf Basis des § 4 Abs. 5 d BMV-Z bzw. § 7 Abs. 7 EKV-Z mit dem Patienten/Zahlungspflichtigen vereinbart werden.

BARBARA
ZEHETMEIER
GESCHÄFTSBEREICH
ABRECHNUNG UND
HONORARVERTEILUNG



DR. CHRISTIAN ÖRTL
REFERENT DER BLZK
FÜR HONORIERUNGS-
SYSTEME



Fallbeispiel: Voraussetzung für die Berechnung des GOZ-Honorars ist, dass diese zusätzlichen selbstständigen Leistungen mit dem Patienten/Zahlungspflichtigen gemäß § 4 Abs. 5 d BMV-Z bzw. § 7 Abs. 7 EKV-Z vor Beginn der Behandlung schriftlich vereinbart wurden.

Sitzung	Zahn	Leistung	Bema-Nr.	GOZ-Ziffer
1.	11	Vitalitätsprüfung mit Kältespray (+) Perkussion (+)	8 (ViPr)	-
	11	Röntgenaufnahme (Patient hat Schmerzen) Befund: apikale Aufhellung	Rö2	-
	11	Infiltrationsanästhesie (Anästhetikum, 1 Ampulle)	40 (I)	-
	11	Zahn palatinal eröffnet	-	-
	11	Entfernung der vitalen Pulpa	28 (VitE)	-
	11	Medikamentöse Einlage Provisorischer Verschluss mit adhäsiver Befestigung (Dokumentation der Materialien)	34 (Med)	2197
2.	11	Provisorischer Verschluss entfernt	-	-
	11	Anlegen eines Kofferdams Privatleistung wegen Anwendung elektrophysikalischer-chemischer Methoden und elektrometrische Längenbestimmung des Wurzelkanals	-	2040
	11	Elektrometrische Längenmessung Die endodontische Messaufnahme kann auch durch eine elektronische Längenmessung ersetzt werden. (Dokumentation der Messwerte)	-	2400
	11	Anwendung elektrophysikalischer-chemischer Methoden Spülprotokoll / Zusätzlicher Aufwand wird gemäß § 5 Abs. 2 GOZ im Faktor berücksichtigt	-	2420
3.	11	Anlegen eines Kofferdams Sachleistung wegen Aufbereiten des Wurzelkanals und der Wurzelka- nalfüllung nach Bema	12 (bMF)	-
	11	Aufbereiten des Wurzelkanals Die verwendeten Einmalfeilen sind mit dem Sachleistungspunktwert abgegolten und können den Patienten nicht gesondert in Rechnung ge- stellt werden. (Dokumentation der verwendeten Feilen und der Aufbereitungsgröße)	32 (WK)	-
	11	Wurzelkanalfüllung (Dokumentation der Materialien)	35 (WF)	-

>>>

Sitzung	Zahn	Leistung	Bema-Nr.	GOZ-Ziffer
	11	Adhäsive Befestigung des Wurzelkanalfüllungsmaterials im Wurzelkanal	-	2197
	11	Mehrschichtige Kompositfüllung in Adhäsivtechnik, palatinale Füllungsfläche (F1) (Dokumentation der Materialien) Vor Behandlungsbeginn wurde mit dem Patienten/Zahlungspflichtigen eine Mehrkostenvereinbarung für die Kompositfüllung in Mehrschichttechnik gemäß § 28 SGB V getroffen → Von der Ziffer 2060 GOZ wird die Bema-Nr. 13a abgezogen → Der sich daraus ergebende Betrag sind die Mehrkosten für die aufwändigere Füllungstherapie	13a (F1)	2060
	11	Röntgenaufnahme (Kontrolle nach Wurzelkanalfüllung mit Dokumentation des Befundes)	Rö2	-

Das Beispiel ist nicht abschließend und dient nur der Darstellung.

Impressum

KZVB Transparent
Eine Publikation der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)
www.kzvb.de

HERAUSGEBER
Christian Berger (V. i. S. d. P.), Vorsitzender des Vorstands der KZVB,
Fallstraße 34, 81369 München

REDAKTION
Leo Hofmeier (LH), Tobias Horner (HO),
Tel.: 089 72401-161, Fax: -276,
E-Mail: presse@kzvb.de

VERBREITETE AUFLAGE
10.600 (Zweimal pro Monat)

DRUCK
KS Druck & Medien, Ebersberg

ANZEIGENMARKETING U. -VERWALTUNG
B & R MedienService GmbH
Zeithstraße 30-38, 53721 Siegburg,
Tel.: 02241 1774-13, Fax: -20
E-Mail: birgit.juelich@brmedien.de

BEILAGEN DIESER AUSGABE
Young Innovations, DG Paro,
Matthias Helis (Teilbeilage),
FVDZ Bayern (2 Teilbeilagen)

Wurzelrest-Entferner entfernt Zahnfragmente ohne OP

Minimalinvasiv und selbsterklärend – auch für Endodontie geeignet

Bei Zahnextraktionen geschieht es immer wieder, dass der zu ziehende Zahn ab- oder auseinanderbricht und Zahnwurzeln oder Zahnwurzelreste im Zahnfach oder der Alveole zurückbleiben. Um diese Fragmente aus der Alveole zu entfernen, muss nach dem heutigen Stand der Technik eine relativ aufwendige Operation mit Spezialinstrumenten durchgeführt werden, die sich nicht selten als komplizierter chirurgischer Eingriff erweist.

Die aktuellen Verfahren der Zahnwurzelrest-Entfernung sind sehr zeitaufwendig und dadurch kostspielig. Der Patient wird oft durch die langwierige Operation über einen langen Zeitraum starken Schmerzen ausgesetzt und eine Antibiotika-Substitution ist unumgänglich. Obwohl der chirurgische Eingriff erfolgreich war, sind der Wundheilungsprozess und die Gefahr von Infektionen und Nachblutungen signifikant. Deshalb ist ein minimalinvasiver chirurgischer Eingriff in jedem Fall zu bevorzugen. Der patentierte Wurzelrest-Entferner rootEX wurde bereits von einigen größeren Zahn-

PR-Information

„Wir haben erfreulich viele Anfragen erhalten, aus Deutschland, Österreich und der Schweiz“, freut sich rootEX-Geschäftsführer und Erfinder Rainer Ganß aus Celle. „Wie der Wurzelrest-Entferner funktioniert, zeigt die ausführliche Homepage www.root-ex.com. In einem authentischen Video wird eine Extraktion gezeigt.“

Interessierte Zahnärzte können sich jetzt selbst von der einfachen Handhabung überzeugen und an der kostenlosen Testreihe teilnehmen. „Eine Beurteilung der verschiedenen Prototypen nach Einsatz in der Zahnarztpraxis ist für uns natürlich sehr interessant, deshalb freuen wir uns auf eine zeitnahe Rückmeldung.“

Weitere Infos und Teilnahme an der kostenlosen Testreihe:
rootEX GmbH & Co. KG
Dagmar Westerheide
Fon: 05108 / 921221
d.westerheide@professionalpress.de



Der rootEX-Wurzelrest-Entferner macht einen meist schwierigen chirurgischen Eingriff überflüssig. Ganz einfach durch Einbohren in das Zahnfragment und rausziehen.